

Änderung der Sehenswürdigkeitengebührensatzung

Die beiden Regelungen zur Nutzung der Senioren- bzw.- Behindertenkulturkarten sollen wie folgt geändert werden:

§ 5 Kulturkarte für Senioren

(1) Die Kulturkarte für Senioren berechtigt Personen, die im laufenden Kalenderjahr das 60. oder ein höheres Lebensjahr vollenden, einjährig ab Ausstellungsdatum zum beliebig häufigen Besuch der in § 1 Abs. 1 genannten Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen sowie der Vorführungen des Planetariums am Mittwoch und Donnerstag jeweils vor 19 Uhr.

wird geändert in:

§ 5 Kulturkarte für Senioren

(1) Die Kulturkarte für Senioren berechtigt Personen, die im laufenden Kalenderjahr das 60. oder ein höheres Lebensjahr vollenden, einjährig ab Ausstellungsdatum zum beliebig häufigen Besuch der in § 1 Abs. 1 genannten Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen sowie der Vorführungen des Planetariums, für die § 17, Abschnitt 1 a) und 1b) zutrifft, von Montag bis Freitag. Für Fachvorträge werden Gebühren nach § 17, Abschnitt 2c) erhoben. Bei Sonderveranstaltungen mit Sonderpreisen gilt der ermäßigte Tarif, sofern er angeboten wird.

§ 6 Kulturkarte für Behinderte

(1) Die Kulturkarte für Behinderte berechtigt schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 v. H. einjährig ab Ausstellungsdatum zum beliebig häufigen Besuch der in § 1 Abs. 1 genannten Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen sowie der Vorführungen des Planetariums am Mittwoch und Donnerstag jeweils vor 19 Uhr.

wird geändert in:

§ 6 Kulturkarte für Behinderte

(1) Die Kulturkarte für Behinderte berechtigt schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 v. H. einjährig ab Ausstellungsdatum zum beliebig häufigen Besuch der in § 1 Abs. 1 genannten Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen sowie der Vorführungen des Planetariums, für die § 17, Abschnitt 1 a) und 1b) zutrifft, von Montag bis Freitag. Für Fachvorträge werden Gebühren nach § 17, Abschnitt 2c) erhoben. Bei Sonderveranstaltungen mit Sonderpreisen gilt der ermäßigte Tarif, sofern er angeboten wird.

Begründung:

Die personelle Situation des Planetariums macht eine Flexibilisierung der Veranstaltungstermine notwendig. Damit Inhaber- und Inhaberinnen der beiden Kulturkarten aber weiterhin ein der Personengruppe entsprechendes Veranstaltungsangebot kostenfrei besuchen können, sollen die zeitlichen Restriktionen aufgehoben werden. Es können dann von Montag bis Freitag alle Planetariumsvorführungen, die im Programm mit den Preisstufen S und S+ gekennzeichnet sind,

kostenfrei besucht werden. Zusätzlich wird der Besuch von Fachvorträgen und Kulturangeboten, der bislang nicht inkludiert war, zukünftig zum ermäßigten Tarif ermöglicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind gering. Durch den Wegfall der zeitlichen Beschränkungen wird die Anzahl der kostenfrei zu besuchenden Veranstaltungen um etwa 1 bis 2 pro Woche erhöht, wenn man den derzeitigen Spielplan Grunde legt. Da zukünftig hier aber Anpassungen vorgenommen werden müssen, wird sich die Anzahl der Veranstaltungen nicht erhöhen (zukünftig donnerstags nur eine Veranstaltung am Abend statt bisher zwei).

Vorträge können nun zwar besucht werden, allerdings nicht kostenfrei, sondern zum ermäßigten Tarif. Hier ist eher damit zu rechnen, dass zusätzliche Gäste gewonnen werden, als dass bisherige Besucherinnen und Besucher nun statt des vollen Eintritts den ermäßigten zahlen. Der Einschluss der Kulturveranstaltungen wie Konzerte, Lesungen etc. führt dazu, dass mit einer „Kulturkarte“ nun die Kulturveranstaltungen des Planetariums besucht werden können. Auch hier ist der ermäßigte Tarif zu zahlen. Wenn pro Veranstaltung nur 2 bis 3 zusätzliche Besucherinnen und Besucher das Angebote nutzen, sind eventuelle Verluste, die durch die Nutzung des ermäßigten Tarifs entstehen, mehr als ausgleichen.